



Sachbearbeitung	BS- Bildung und Sport		
Datum	23.12.2014		
Geschäftszeichen	BS - Ra		
Beschlussorgan	Schulbeirat	Sitzung am 04.02.2015	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 009/15

Betreff: Bericht aktueller Stand Schulschwimmkonzept

Anlagen:

Antrag:

1. Vom Bericht über den aktuellen Stand des städtischen Schulschwimmkonzeptes Kenntnis zu nehmen.
2. Die Einführung des städtischen Schulschwimmkonzeptes an der Spitalhof-Gemeinschaftsschule ab 01.03.2015 zur Kenntnis zu nehmen.

Gerhard Semler

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
<u>BM 2, C 2, OB</u>	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	ja
Auswirkungen auf den Stellenplan:	nein

MITTELBEDARF			
INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG (Mehrjahresbetrachtung)		ERGEBNISHAUSHALT [einmalig / laufend]	
PRC:			
Projekt / Investitionsauftrag:			
Einzahlungen	€	Ordentliche Erträge	€
Auszahlungen	€	Ordentlicher Aufwand	33.000 €
		<i>davon Abschreibungen</i>	€
		Kalkulatorische Zinsen (netto)	€
Saldo aus Investitionstätigkeit	€	Nettoressourcenbedarf	33.000 €
MITTELBEREITSTELLUNG			
<u>1. Finanzhaushalt 2014</u>		2014	
Auszahlungen (Bedarf):	€	innerhalb Fach-/Bereichsbudget bei KST 610160 / 42910000	33.000 €
Verfügbar:	€		
Ggf. Mehrbedarf	€	fremdes Fach-/Bereichsbudget bei: PRC	€
Deckung Mehrbedarf bei PRC			
PS-Projekt 7	€	Mittelbedarf aus Allg. Finanzmitteln	€
bzw. Investitionsauftrag 7	€		
<u>2. Finanzplanung 2015 ff</u>			
Auszahlungen (Bedarf):	€		
i.R. Finanzplanung veranschlagte Auszahlungen	€		
Mehrbedarf Auszahlungen über Finanzplanung hinaus	€		
Deckung erfolgt i.R. Fortschreibung Finanzplanung			

1. Ausgangslage

Aktuelle Umfragen im Jahr 2014 haben ergeben, dass immer mehr Kinder die Grundschule als Nichtschwimmer verlassen. Inzwischen sind nur noch 50% der Zehnjährigen sichere Schwimmer/-innen und können sich ohne Angst im Wasser bewegen. Vor knapp vier Jahren

hatte die Quote der Nichtschwimmer noch 18 Prozent betragen, im Jahr 2000 waren es nur 10 Prozent (Quelle: "Jedes fünfte Kind ist Nichtschwimmer", Stuttgarter Zeitung, 07.05.2014).

Die Lehrer/-innen haben sehr eingeschränkt Möglichkeiten, aktiv auf den Lernprozess der einzelnen Schülerinnen und Schüler einzuwirken, da sie über die gesamte Unterrichtsstunde vom Beckenrand aus ihre Aufsichtspflicht wahrnehmen müssen.

Ausgehend von diesem negativen Trend hat die Abteilung Bildung und Sport bereits im Schuljahr 2010/11 das Schulschwimmkonzept "Kinder schwimmen sicher" implementiert und ausgebaut (vgl GD 398/10).

Mit Beschluss des FBA BuS vom 11.07.2012 (GD 271/12) wurde das "Ulmer Schulschwimmkonzept" eingeführt.

Das Schulschwimmkonzept unterstützt den an den teilnehmenden Schulen durchgeführten Schwimmunterricht. Eine qualifizierte externe Fachkraft unterstützt dabei das Lehrpersonal im Schwimmunterricht und gibt im Becken aktiv Hilfeleistung. Somit kann eine gezielte Förderung der Schülerinnen und Schüler im Wasser erfolgen.

Das Konzept ist kein Zusatzangebot an den Schulen; es unterstützt den Schulunterricht und wertet ihn qualitativ auf.

Die dringend erforderliche Aufgabe der Eltern, ihren Kinder das Schwimmen lernen zu ermöglichen und dies zu fördern, ist, unabhängig von dem Schulschwimmkonzept, weiterhin ein elementarer Baustein, damit möglichst viele Kinder das Schwimmen lernen und sich sicher im Wasser bewegen können.

Es ist nachweislich bekannt, dass besonders bei bildungsfernen Familien das Problem der Schwimmunfähigkeit der Kinder am größten ist. Es sollen daher insbesondere diese Kinder gefördert werden.

Im Schuljahr 2010/11 wurde an der Martin-Schaffner-Grundschule das Schulschwimmkonzept erprobt und nach erfolgreicher Durchführung als dauerhaftes Projekt übernommen. Als weitere Schule wurde die Albrecht-Berblinger-Grundschule in das Projekt mit aufgenommen.

In den Schuljahren 2012/13 und 2013/14 wurden weitere Grundschulen in das Projekt aufgenommen.

Dies sind nachfolgend aufgeführte Grundschulen:

- Martin-Schaffner-Grundschule	seit dem Schuljahr 2010/11
- Albrecht-Berblinger Grundschule	seit dem Schuljahr 2012/13
- Wilhelm-Busch-Schule, Förderschule	seit dem Schuljahr 012/13
- Hans-Zulliger-Schule, Schule für Erziehungshilfe	seit dem Schuljahr 2013/14
- Pestalozzischule, Förderschule	seit dem Schuljahr 2013/14

2. Aktuelle Situation

Im Schuljahr 2014/15 wurde das Schulschwimmkonzept in der bestehenden Form weitergeführt; es wurden keine weiteren Schulen aufgenommen.

Konkret sieht die aktuelle Unterstützung an den Schulen wie folgt aus:

Schule	Martin-Schaffner Grundschule	Albrecht-Berblinger Grundschule	Wilhelm Busch-Schule, Förderschule	Hans-Zulliger Schule, Schule für Erziehungshilfe	Pestalozzi-schule, Förderschule
teilnehmende Klassen (Anzahl der beteiligten Klassen)	Klasse 2-3 (4 Klassen)	Klasse 3-4 (6 Klassen)	Klasse 1-4 (4 Klassen)	Klasse 1-4 (2 Klassen)	Klasse 1-3 (3 Klassen)
Anzahl der UE im SJ 2014/15	8 UE	2 UE (1.HJ) 4 UE (2.HJ)	2 UE	2 UE	4 UE

Die Schulen werden im Schwimmunterricht unterstützt durch Fachkräfte der DLRG (Martin-Schaffner Grundschule, Albrecht-Berblinger Grundschule, Wilhelm Busch Grundschule, Pestalozzi Schule) und des SSV Ulm 1846 e.V. (Hans-Zulliger Schule).

Nach Ablauf des Schuljahres 2014/15 wird der Schwimmunterricht wie oben erläutert an den definierten Schulen seit fünf Jahren von der Stadt Ulm unterstützt.

Bei den beteiligten Schulen wird die Unterstützung als sehr positiv gesehen. Die zusätzliche Fachkraft kann im Wasser gezielt und individuell die Kinder unterstützen. Es können sich dadurch mehr Kinder nach Abschluss der Grundschule sicher im Wasser bewegen.

Die Verwaltung erstellt nach Abschluss des Schuljahres 2014/15 einen Bericht über die Erfahrungen und Erfolge des Schulschwimmkonzeptes der Stadt Ulm und stellt diesen dann vor.

3. Aufnahme Spitalhof-Gemeinschaftsschule in das Schulschwimmkonzept

Ab dem zweiten Schulhalbjahr 2014/15 wird mit der Spitalhof-Gemeinschaftsschule eine weitere Schule am Schulschwimmkonzept teilnehmen.

Der Schulschwimmunterricht wird hier an 4 UE pro Woche mit einer externen Fackraft wie folgt unterstützt:

- Klasse 2, 2 UE pro Woche, 21 Schülerinnen und Schüler
- Klasse 3, 2 UE pro Woche, 15 Schülerinnen und Schüler.

Die hierfür notwendigen Kosten können aus dem vorhandenen Budget finanziert werden.

4. Vertreter/-innen der beteiligten Schulen sowie des DLRG und des SSV 1846 e.V. stehen im Bedarfsfall für weitere Fragen zur Verfügung.